BGS BETREUENDE GRUNDSCHULE VG ASBACH

Ferienbetreuung – Allgemeine Hinweise

Im Rahmen des Betreuungskonzeptes an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Asbach wird das Angebot durch die Ferienbetreuung ergänzt.

<u>Folgende Regelungen gilt es im Zusammenhang mit der Ferienbetreuung zu beachten:</u>

- Die Zeiträume zu denen eine Ferienbetreuung angeboten wird, ergeben sich aus dem Ferienplan des jeweiligen Jahres.
- Die Betreuung wird jeweils in der Zeit von 07.00 bis 17.00 Uhr angeboten. Das vorgenannte Zeitfenster stellt den maximal möglichen Betreuungsumfang dar. Ihr Kind bringen Sie morgens bitte bis 09.00 Uhr. Die Abholmöglichkeiten hingegen gestalten sich flexibel.
- Die Kosten für die Teilnahme an der Betreuung ergeben sich aus der Satzung der Betreuungsangebote an den Grundschulen in ihrer jeweils gültigen Fassung (auf der Homepage der VG Asbach zu finden). Für das Schuljahr 2025/26 (Herbstferien 2025 bis einschließlich Sommerferien 2026) beträgt das Betreuungsentgelt 75,00 € je Ferienwoche (unabhängig von der Anzahl der Tage, die genutzt wurden).

  Durch das Betreuungsentgelt sind die Kosten für das Mittagessen und evtl. Bastelaktivitäten abgedeckt.

  Von den Betreuungskosten kann man sich unter den Voraussetzungen der Lernmittelfreiheit befreien lassen.
- Die Abrechnung des Betreuungsentgeltes erfolgt im Anschluss an die Ferienbetreuung.
- Die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist unabhängig von dem etwaigen Besuch der Betreuenden Grundschule. Teilnahmeberechtigt sind in der Verbandsgemeinde Asbach wohnende Kinder im Grundschulalter.
- Die Ferienbetreuung findet grundsätzlich im und am jeweiligen Schulgebäude statt. Im Rahmen des Ferienprogramms wird allerdings auch das Schulgelände verlassen, um benachbarte Spielplätze zu besuchen oder Wanderungen bzw. Ausflüge zu unternehmen.

- Unter Umständen kann die Ferienbetreuung an einem einzelnen Standort nicht stattfinden, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder evtl. kurzfristig anstehende Bauarbeiten am Grundschulgebäude dies erfordern. In diesen Fällen wird auf die anderen parallel stattfindenden Betreuungsangebote verwiesen. Ebenso ist es möglich, dass ggfls. auf andere Räumlichkeiten als die der Grundschule ausgewichen werden muss. Familien, die sich zur Ferienbetreuung anmelden, werden hierüber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.
- Für jede Ferienbetreuung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Das Anmeldeverfahren für die jeweilige Ferienbetreuung startet mit der entsprechenden Veröffentlichung im Mitteilungsblatt. Bitte beachten Sie hierbei den jeweils festgelegten Anmeldeschluss (siehe Ferienplan). Später eingehende Anmeldungen können zunächst nur auf einer Warteliste vorgemerkt werden.
- Bei der Anmeldung geben Sie bitte an, an welchen Tagen und zu welchen Zeiträumen Ihr Kind voraussichtlich an der Ferienbetreuung teilnehmen wird.
- Abmeldungen von der Ferienbetreuung können bis zu 2 Wochen vor dem Beginn der jeweiligen Ferienbetreuung erfolgen. Bei später eingehenden Abmeldungen muss das Betreuungsentgelt erhoben werden, außer der Verbandsgemeinde wird ein ärztliches Attest vorgelegt.
- Es finden in der Ferienbetreuung der VG keine schulunterstützenden Maßnahmen statt!
- Mit der evtl. Bestätigung Ihrer Anmeldung erhalten Sie weitere Erläuterungen. Zudem können Sie sich gerne bei der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach, Telefon 02683/912-108, bgs@vg-asbach.de, bzw. über die Homepage der Verbandsgemeinde Asbach (www.vg-asbach.de/bildung-soziales/bildungseinrichtungen/ferienbetreuung/) informieren.
- Anmeldungen sowie evtl. Bestätigungen können zunächst nur unter Vorbehalt erfolgen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Zentralabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach:

Frau Paulat / Herr Lewin
Flammersfelder Straße 1
53567 Asbach
Telefon: 02683 - 912-208
Telefon: 02683 - 912-108
Email: bgs@vg-asbach.de
Internet: www.vg-asbach.de

Informationen Ferienbetreuung